



Hygieneplan der Schlossschule ab 13.09.2021

Hygienemaßnahmen und -regeln

Basierend auf den Empfehlungen des Gesundheitsamts, des Robert-Koch-Instituts und der Verordnungen des Landes Hessen – **Stand 12.07.2021 (Hygieneplan 8.0)**

Schüler*innen sowie Pädagog*innen, die Krankheitssymptome wie Schnupfen, trockener Husten, Halsschmerzen, Fieber, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Atemproblemen, Gliederschmerzen, Geschmacksverlust, o. ä. zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Dies gilt auch, wenn jemand im gleichen Haushalt Symptome zeigt.

Ein Selbsttest oder Bürgertest zweimal die Woche ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Dies gilt auch für alle Personen, die mit den Kindern länger in Kontakt treten.

Mitglieder der Schulleitung sowie Pädagog*innen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

Vorbemerkung

Die Notwendigkeit und Handhabung aller Hygienemaßnahmen werden mit den Schülern und Schülerinnen ausführlich besprochen und regelmäßig wiederholt.

Dazu gehören:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Verhalten beim Husten und Niesen
- Hände waschen (Warum und wie mache ich es richtig?)
- Mund – und Nasenschutz und der Umgang damit

1. Kontaktvermeidung/-minimierung

Grundsätzlich gelten die Regelungen aus den Alltagssituationen, d.h. die Wahrung eines angemessenen Abstandes, wo immer dies auch möglich ist. Dies gilt insbesondere für den Schulbeginn und dem Schulende. Die Schüler gehen mit Abstand ins Schulgebäude rein und raus. Dies wird mit Ihnen gut besprochen.

Eltern gehen nicht mit auf das Schulgelände

Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.

2. Raumhygiene

Fast jeder Klassenraum ist mit einem Waschbecken, Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher ausgestattet. Die zwei Klassen, bei denen dies nicht der Fall ist nutzen zum Händewaschen die Toiletten oder Handdesinfektionsmittel.

3. Lüften

Die Räume werden **spätestens alle 20 Minuten** an warmen Tagen 10 – 20 Minuten und an kalten Tagen 3 – 5 Minuten gelüftet (Stoßlüftung / Querlüftung). Vor Unterrichtsbeginn wird ebenfalls gelüftet. In allen Klassenräumen sind CO² - Messgeräte installiert. Wenn die CO² - Ampel rot leuchtet, wird ebenfalls gelüftet.

4. Beachtung der Husten- und Niesregeln

Die Husten- und Niesregeln werden mit den Schülern ausführlich besprochen und regelmäßig wiederholt.

Geniest und gehustet wird entweder in die Ellenbeuge, oder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort in einem Abfalleimer entsorgt wird.

5. Häufiges Händewaschen

Die Schüler*innen nehmen ihren Platz ein und gehen einzeln an die Waschbecken und waschen sich ihre Hände 30 Sekunden mit Wasser und Seife. Hände werden bei jedem Verlassen und Ankommen im Klassenraum gewaschen. **Falls der Einsatz von gemeinsamen Materialien nötig ist, waschen sich die Schülerinnen und Schüler ebenfalls die Hände vor und nach deren Benutzung.**

6. Sitzordnung / Mindestabstand

Zwischen den Schülerinnen und Schülern im Klassen- oder Kursverband ist die Einhaltung des Mindestabstands aufgehoben. Es gibt eine feste Sitzordnung, die dokumentiert wird und vorerst nicht geändert werden darf.

Zu Lehrkräften und zugeordneten Betreuungspersonal und weiteres Schulpersonal soll der Abstand von 1,5 Meter eingehalten sein, sofern pädagogisch – didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten nicht erfordert.

Der Abstand von 1,5 Metern soll auch bei Besprechungen, Konferenzen oder schulbezogenen Veranstaltungen eingehalten werden.

7. Tragen von Mund – Nasen – Bedeckungen

Die Schüler tragen auf Ihren Wegen eine Mund – Nasen – Bedeckung. Diese kann im Unterricht am Platz abgenommen werden. Draußen und im Sportunterricht oder Bewegungsangeboten muss grundsätzlich kein Mund – Nasen – Schutz getragen werden. In den offenen Jahrgangsangeboten wird ein Mund – Nasen – Schutz empfohlen und bei Einverständnis der Eltern getragen.

8. Pausen

Jahrgang 1 und 2 machen zeitversetzt zu Jahrgang 3 und 4 Pause. Es gibt keine getrennten Areale.

9. Sportunterricht

Es werden die Hygienevorgaben und die Hygienekonzepte der Sporteinrichtungen (Turnhalle und Bürgerhaus) streng eingehalten. Während des Sportunterrichts muss keine Mund – Nasen – Bedeckung getragen werden. In der Umkleidekabine muss eine medizinische Maske getragen werden.

10. Religionsunterricht / Ethikunterricht

Der Religionsunterricht und der Ethikunterricht findet in den entsprechenden Jahrgangsgruppen statt. Wenn möglich, sitzen die Klassen 1,5 Meter auseinander.

11. Musikunterricht / Musikangebote

Bei Gesang muss ein Abstand von 3 Metern und beim Spiel mit Blasinstrumenten muss ein Abstand von 2,5 Meter unter den Kindern eingehalten werden. Wenn der Unterricht nicht draußen stattfinden kann, muss der genutzte Raum möglichst groß und hoch sein. Instrumente werden nicht getauscht und nur von dem Benutzer gereinigt.

12. Essen

Die Jahrgänge gehen getrennt voneinander essen. Die Schüler sitzen nur mit Klassenkameraden an einem Tisch (Klassentische).

13. Ganztagsangebote

Im Mittagsband finden Jahrgangsangebote statt.

14. Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Mit den Schüler*innen wird besprochen, dass Sie mit Abstand vor der Tür warten müssen, wenn jemand im Toilettenraum ist.

15. Umgang mit Erkrankten

Grundsätzlich sollen alle Personen, die sich krank fühlen oder Symptome zeigen zu Hause bleiben. Schüler*innen, die in der Schule Anzeichen für eine Erkrankung zeigen, müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden.

16. Konferenzen / Sitzungen / Elternabende

Konferenzen und Elternabende finden unter Einhaltung der Abstandregelung statt oder per Videokonferenz (BBB oder Zoom) statt.

17. Befreiung vom Präsenzunterricht

Grundsätzlich besteht eine Präsenzpflcht an den Präsenztagen. Es besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. **Dieses gilt für drei Monate.** Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

18. Dokumentation und Nachverfolgung

Alle schulfremden Personen / Besucher tragen sich beim Ankommen in eine Anwesenheitsliste am Haupteingang ein. Lerngruppenlisten liegen vor.